



Planungsausschuss am 30. März 2022

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 3

**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2)**

Orientierungs- und Bewertungshilfe zum Umgang mit naturschutzfachrechtlichen Konflikten bei Freiflächensolaranlagen in der Regionalplanung
Zwischenbericht der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH, Jürgen Trautner

Kenntnisnahme

Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH, Jürgen Trautner, sowie die erläuterten Planungshinweise zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung hat am 20. April 2018 beschlossen, das Kap. 4.2 Energieinfrastruktur im Rahmen eines eigenständigen Teilregionalplans Energie zu behandeln. Der Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 18.12.2020 gefasst.

Der Regionalverband plant im Rahmen dieser Teilfortschreibung unter anderem Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächensolaranlagen (FFS). Die Freiraumfestlegungen des Regionalplanentwurfs (Satzungsbeschluss 25.06.2021) werden in diesem Zusammenhang nochmals geprüft und ggf. angepasst.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was mögliche Zielkonflikte mit dem im Rahmen der Gesamtfortschreibung über Vorranggebiete gesicherten regionalen Biotopverbund sind und welche Wechselwirkungen mit den Plankapiteln der regionalen Freiraumstruktur bestehen. Um diese Fragen zu beantworten, hat der Regionalverband die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH am 29.11.2021 beauftragt, eine Orientierungs- und Bewertungshilfe zum Umgang mit Freiflächensolaranlagen in der Regionalplanung zu erstellen. Ziel ist es herauszufinden ob und unter welchen Rahmenbedingungen Freiflächensolaranlagen in Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege zugelassen werden könnten. Dabei sind sowohl Aspekte des Artenschutzes als auch des Gebietsschutzes (hier primär Natura 2000) als auch des regionalen Biotopverbundes zu berücksichtigen.

Wichtige Fragen sind insbesondere:

- Kann es Ausnahmen zum derzeit vorgesehenen Ausschluss von Freiflächensolaranlagen in Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege geben?
- Unter welchen Umständen können Freiflächensolaranlagen in Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege ermöglicht werden, ohne die Funktionsfähigkeit des Regionalen Biotopverbunds zu gefährden? Kann hier ein klarer Definitions- / Kriteriensatz geliefert werden?
- Gibt es Fälle, nach denen ausnahmsweise zulässige Freiflächensolaranlagen in Regionalen Grünzügen gem. Regionalplan-Entwurf aus ökologischen Gesichtspunkten als nicht zulässig eingestuft werden sollten?
- Können sonstige naturschutzfachliche Hinweise für die Suche nach geeigneten Standorten für Freiflächensolaranlagen im Teilregionalplan Energie gegeben werden?

Zudem soll diese Studie als Grundlage für die Bestimmung von naturschutzfachlichen Planungskriterien zur Standortfindung für die Nutzung der Freiflächensolaranlagen und zur Ableitung von Kriterien für die strategische Umweltprüfung im Rahmen der Fortschreibung des Teilregionalplans Energie dienen. Im weiteren Verfahren werden Potenzialflächen für Freiflächensolaranlagen unter Berücksichtigung der Studie des Büros 365° freiraum + umwelt ermittelt.

Die Präsentation der Ergebnisse der Literatur- und Projektrecherche sowie erste Schlussfolgerungen zum Konfliktpotenzial von Freiflächensolaranlagen werden in der Sitzung des Planungsausschusses von Herrn Jürgen Trautner vorgestellt.